

# Betriebsanweisung

nach § 14 GefStoffV



**Nummer:** ECS\_015  
**Stand:** 16.02.2024  
**Betrieb:**  
**Bereich:**

**Arbeitsplatz:**

## Zementschleier-Entferner

- Grundreiniger für Sanitäre Anlagen
- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** transparent
- **Geruch:** charakteristisch

## Gefahren für Mensch und Umwelt

- Nicht geeignet für Emaille, unglasierte Steine und Metalle, Gewebe und Bleiweißfarben!
- **Reaktivität:** Das Produkt selbst brennt nicht.
- **Chemische Stabilität:** Stabil unter Normalbedingungen
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
- **Unverträgliche Materialien:** Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Enthält 1,4-Butin-2-diol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Kann die Atemwege reizen. Produkt enthält Säure, daher Haut, Augen und Kleidung schützen.
- schwach wassergefährdend



**Gefahr**



## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- **Brandschutzmaßnahmen:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:** Lüftung (Fenster und Türen öffnen) erforderlich.
- **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- **Verpackungsmaterialien:** PE (Polyethylen)
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen lagern mit: Laugen
- **Lagerklasse:** 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
- Unter Verschluss aufbewahren.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.



**Atemschutz:** • Lüftung (Fenster und Türen öffnen) erforderlich.

**Erst./Geänd.:** -  
**Datum:** 16.02.2024

**Geprüft:** -  
**Datum:** -

**Freigabe:** -  
**Datum:** -

# Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
  - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
  - Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166
  - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Augen-/ Gesichtsschutz:
- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374
  - Geeignetes Material: Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl
  - Dicke des Handschuhmaterials 0,7 mm
  - Durchbruchzeit: 480min / 8 Std
  - Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.
  - Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
  - Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt mit dem Reinigungsmittel, müssen kontaminierte Hautpartien vor Anwendung einer Creme ordnungsgemäß und gründliche gereinigt werden.
- Hautschutz:

## Verhalten im Gefahrfall

- **Für Reinigung:** Wasser (mit Reinigungsmittel)
  - Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Natronlauge, verdünnt
  - **Für Rückhaltung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Geeignete Löschmittel:
- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel:
- Wasservollstrahl
- Zusätzliche Schutzmaßnahmen:
- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
  - **Schutzausrüstung:** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
  - **Einsatzkräfte:** Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## Erste Hilfe

- Nach Hautkontakt:
- BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:
- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:
- Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.



Erst./Geänd.: -  
Datum: 16.02.2024

Geprüft: -  
Datum: -

Freigabe: -  
Datum: -

## Erste Hilfe

- Nach Einatmen:
- Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Weitere Hinweise:
- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
  - **Selbstschutz des Ersthelfers:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.
- Weitere Hinweise für den Arzt:
- Symptomatische Behandlung.

## Sachgerechte Entsorgung

- Inhalt/Behälter einer behördliche anerkannten Entsorgung zuführen.
- Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
- Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften .
- **Abfallschlüssel Verpackung:** 07 01 99
- Wir, die ECS Engert Clean Solution UG sind im LUCID Verpackungsregister gemeldet und beteiligen uns am Dualen System Deutschland. Unsere restentleerten Verpackungen können problemlos über den grünen Punkt (gelbe Tonne) bzw. "die blaue Tonne" (für Pappe und Papier) entsorgt werden.
- **UN-Nummer:** 1789
- **Transportgefahrenklassen:** 8